DEN RELIGIÖSEN FRIEDEN IN EINER SÄKULAREN GESELLSCHAFT WAHREN



Die Herkunft der Bevölkerung in der Schweiz weist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine besonders grosse Vielfalt auf. 46% der Wohnbevölkerung hat mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren ist, unter den 15–64jährigen sind es gar über 50%. Mit der vielfältigen Herkunft ist auch das religiöse Leben in der Schweiz vielfältiger geworden: Mit der Einwanderung sank der Anteil Protestanten. Der Anteil der Katholiken und anderer christlicher Gemeinschaften wie Orthodoxe und Anglikaner nahm zu, ebenso der Anteil der Konfessionslosen, der Muslime und anderer Religionen wie Hindus und Buddhisten.

Mit oder ohne Einwanderung nimmt zudem der Anteil jener besonders stark zu, die kaum oder gar nicht am religiösen Leben teilnehmen, und zwar weit über die Konfessionslosen hinaus. Den grössten Anteil an nicht praktizierenden Personen weisen nach den Konfessionslosen die muslimischen Gemeinschaften auf: 46% der Muslime gibt an, in den letzten zwölf Monaten nie eine religiöse Einrichtung aufgesucht zu haben, um einem Gottesdienst beizuwohnen. Das ist deutlich mehr als in der gesamten Bevölkerung, in welcher 30% im vergangenen Jahr nie an einem Gottesdienst teilgenommen haben. – Ähnlich vielfältig bietet sich das Bild der religiös besonders Aktiven dar. Diese Gruppe wird durch die Angehörigen von evangelikalen Gemeinden angeführt: von diesen nehmen 72% mindestens einmal pro Woche an einem Gottesdienst teil. Es folgen mit je 14% die Katholiken, Hindus und Buddhisten. Bei den Muslimen sind es 12%.

In einer überwiegend säkular und gleichzeitig religiös vielfältiger gewordenen Gesellschaft braucht es neue Überlegungen, damit der religiöse Frieden gewahrt bleibt. Sowohl die Religionslosen als auch jene, die ihre Religion praktizieren, verdienen Respekt. Dies alles unter einen Hut zu bringen, bildet – nicht zuletzt in öffentlichen Einrichtungen wie der Schule, auf Friedhöfen oder in Spitälern, Heimen und Gefängnissen – eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Die Forderungen der SP MigrantInnen

1) <u>Es braucht eine breite gesellschaftliche Diskussion über das Verhältnis von Religion und Gesellschaft!</u>

- a) Grundlage unseres Zusammenlebens sind die Menschenrechte. Die Menschenrechte sind nicht verhandelbar selbst dann nicht, wenn sie im Widerspruch zu religiösen Inhalten stehen. Religiöse Positionen können und dürfen die Menschenrechte nicht in Frage stellen. Namentlich verurteilen wir alle Versuche, mit religiösen Begründungen Gewalt und Hass zu schüren, Freiheitsrechte zu untergraben und die Gleichstellung von Frau und Mann zu torpedieren.
- b) <u>Die Politik muss die neue gesellschaftliche Realität anerkennen</u>: Die menschliche Würde ist unteilbar. Alle verdienen Respekt: Die Konfessionslosen, denen die Religion gleichgültig ist. Und jene, die eine der vielfältiger gewordenen Religionen praktizieren.
- c) <u>Voneinander lernen statt Vorurteile schüren</u>: Gegenseitiger Respekt erfordert Begegnung, Dialog und setzt gegenseitige Kenntnisse voraus. Es braucht Orte, wo der Dialog zwischen den verschiedenen Religionen und zwischen diesen und Religionslosen stattfinden kann.
- d) <u>Universitäre Lehrstühle für Religionswissenschaften und die Ausbildung von Priestern und Priesterinnen sowie namentlich von Imamen in der Schweiz</u>. Die Wissensbasis muss verbreitert werden. Und die Schweiz darf nicht länger vom Import von Imamen abhängig sein.

2) <u>Jeder Kanton soll die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, damit er privatrechtlich organisierte Kirchen und Religionsgemeinschaften anerkennen und ihnen bestimmte Rechte verleihen kann, sofern sie</u>

- a) gesellschaftliche Bedeutung haben,
- b) den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren,
- c) über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und
- d) den jederzeitigen Austritt zulassen.

¹ Bundesamt für Statistik: Religiöse und spirituelle Praktiken und Glaubensformen in der Schweiz, Neuchâtel 2016.

Die kantonale Anerkennung soll mit Beschluss des kantonalen Parlamentes erfolgen. Mit der Anerkennung kann der Kanton auf einer symbolischen Ebene seine Wertschätzung ausdrücken, was für die Betroffenen von enormer Bedeutung ist.

3) Mit der Anerkennung erhält der Kanton zudem einen Ansprechpartner, damit wichtige Bedürfnisse von nichtchristlichen Gemeinschaften im Sinne der Gleichstellung mit den grossen christlichen Konfessionen befriedigt werden können:

- a) Alle sollen gemäss ihrer Religion und ihren Ritualen einen Begräbnisplatz erhalten.
- b) Auch nicht-christliche MigrantInnen sollen <u>in Spitälern, Heimen, Anstalten und Gefängnissen einen geistlichen Beistand in ihrer jeweiligen Religion erhalten, wenn sie dies wünschen.</u>
- c) Alle sollen darin unterstützt werden, zur Ausübung religiöser Handlungen geeignete öffentliche oder private Räume (Sakralräume) nutzen zu können oder solche zu errichten. Vorbildlich sind interreligiöse Einrichtungen wie das "Haus der Religionen" in Bern.
- d) Anerkannte religiöse Gemeinschaften sollen für Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, <u>finanzielle oder andere Unterstützung durch den Staat</u> erhalten können.

Solange es noch kein gesetzlich geregeltes Anerkennungsverfahren gibt, schaffen der interreligiöse Dialog oder runde Tische die Voraussetzung zur Abdeckung dieser Bedürfnisse.

4) <u>Die Kirchensteuer zu einer Kultursteuer weiterentwickeln</u>:

Die obligatorische Kirchensteuer für juristische Personen, die teilweise von überwiegend nichtchristlichen Unternehmern und Unternehmerinnen getragen werden, ist nicht mehr zeitgemäss, ebenso
wenig die Ungleichbesteuerung von Konfessionsangehörigen und Konfessionslosen, denn auch diese profitieren von sozialen und kulturellen Dienstleistungen religiöser Gemeinschaften. Es sind neue Steuermodelle zu prüfen, etwa nach dem Vorbild von Italien, wo eine obligatorische Kirchen- und Kultursteuer (*otto per mille*, also 8 ‰, bezogen auf die Bruttoeinkommensteuer) erhoben wird. Steuerpflichtige können
auf der Steuererklärung angeben, welcher Religionsgemeinschaft die Steuer zugutekommen soll oder ob
sie sozialen Zwecken oder dem Staat zufliessen soll.

5) Öffentliche Institutionen haben die Pflicht, die Meinungs- und Religionsfreiheit zu respektieren. Deshalb haben sie auch das Recht, in ihrem Bereich die Wahrung der Meinungs- und Religionsfreiheit von allen einfordern:

Nicht Ausgrenzung, sondern Inklusion bildet die Grundlage unserer Gesellschaft. Alle öffentlichen Institutionen haben den Auftrag, der Vielfalt in unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Das geht nur, wenn sie in ihrem Bereich gegen Intoleranz, Fundamentalismus und verabsolutierte Weltbilder vorgehen. Wer die Menschenrechte als Grundlage einer inklusiven, vielfältigen Gesellschaft nicht anerkennt, darf in öffentlichen Institutionen keinen Einfluss erhalten, namentlich nicht auf das Bildungswesen.

Intoleranz und Fundamentalismus gibt es in allen Religionen und Ideologien. Wir können aber nie akzeptieren, wenn jemand öffentlich zu Hass und Gewalt aufruft. Oder keine Transparenz darüber schafft, von ausländischen Ministerien oder Finanzquellen abhängig zu sein. Oder die Frauen unterdrückt und Hetze gegen Homosexuelle betreibt. All gibt es leider überall: in säkularen, nicht religiösen Kreisen ebenso wie in evangelikalen Sekten oder in erzkonservativen katholischen Kreisen oder in der orthodoxen Kirche oder in radikalisierten Hindu- und buddhistischen Gemeinschaften oder in islamischen Gruppen. Deshalb sagen wir:

- a) <u>Nein zur Burka nein zum Burkaverbot</u>: Die Gleichstellung von Mann und Frau kann nicht über Kleidervorschriften in der Verfassung gelöst werden.
- b) <u>Nein zu religiösen Symbolen in der öffentlichen Schule wie Kruzifixe oder Kopftuch-tragende Lehrerinnen</u>: Hier unterstützen wir die Rechtsprechung von Bundesgericht und dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof.
- c) Integration und die Wahrung der Kinderrechte kommen vor Religion der obligatorische Schulunterricht hat Vorrang vor religiösen Vorschriften: Auch der Schwimmunterricht hat Vorrang vor religiösen Vorschriften, wie das Bundesgericht seit 2008 in drei Fällen zu Recht bekräftigt hat.